

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0836/2011

Auskunft erteilt:

Herr Spieker

Ruf:

492-7112

E-Mail:

SpiekerC@stadt-muenster.de

Datum:

31.10.2011

Betrifft

Entgeltordnung Villa ten Hompel

Beratungsfolge

24.11.2011 Kulturausschuss
06.12.2011 Bezirksvertretung Münster-Mitte
14.12.2011 Hauptausschuss
14.12.2011 Rat

Vorberatung
Anhörung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der beigefügten Entgeltordnung wird zugestimmt. Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Begründung:

Der Geschichtsort Villa ten Hompel ist eine Einrichtung der Stadt Münster und wird zum Teil über Einnahmen aus der Nutzung finanziert. Die Angaben entsprechen in Teilbereichen parallelen Entgeltordnungen des Stadtarchivs, des Stadtmuseums und der Stadtbibliothek. Nur im Bereich der Führungen ist den speziellen Anforderungen des Geschichtsortes Rechnung getragen und es sind aufwandsgerechte Ansätze berücksichtigt worden. Die Informationen über die Hausordnung ist um einen sogenannten Disclaimer ergänzt, der es ermöglicht, gegenüber rechtsextremen Veranstaltungsbesuchern von dem Hausrecht Gebrauch zu machen:

III §3 (3) Personen, die in Wort, Schrift und Gesten die Freiheit und Würde des Menschen (Art. 1 GG) verächtlich machen sowie Kennzeichen und Symbole verwenden, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren.

Die Arbeit der Mobilen Beratung im Regierungsbezirk Münster, gegen Rechtsextremismus, für Demokratie (mobim) im Geschichtsort, macht diese Vorsichtsmaßnahme sinnvoll.

Bereits in der Vergangenheit wurden Entgelte in der Villa ten Hompel erhoben. Mit dem Beschluss

einer Entgeltordnung trägt die Villa ten Hompel dem Hinweis des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision Rechnung, zu diesem Zweck eine Benutzungs- und Gebührenordnung für den Geschichtsort zu erstellen. Durch die Verabschiedung der Entgeltordnung werden keine Mehrerträge erzielt.

I. V.

gez.
Dr. Hanke

Anlagen:

Entgeltordnung für die Villa ten Hompel